

XIX. GP-NR
Nr. 1042 /J
1995-04-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen

an den Bundeskanzler der Republik Österreich
betreffend

Ziel 5b-Gebiete der EU in Österreich - Abwicklung von
Förderprojekten

Österreich stehen aufgrund des EU-Beitrittsvertrages an EU-Förderungen in Summe 1460 Mio ECU, das sind mehr als 20 Mrd. S, zur Verfügung. Hievon entfallen auf die Ziel 5b-Gebiete Österreichs 411 Mio ECU, das sind etwa 5,635 Mrd Schilling.

Diese Mittel werden bekanntlich nur in Ko-Finanzierung flüssig gemacht, d. h. wenn nationale Förderstellen in Österreich (Bund und Länder) ebenfalls entsprechende Beiträge leisten.

Wie der Finanzminister im Zuge der Budgetberatungen erklärte, ist im Budget 1995 Vorsorge dafür getroffen worden, daß von Seiten des Bundes die entsprechenden additiven Mittel vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler der Republik die nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie erfolgt die Aufteilung der Ziel 5b-Mittel innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die einzelnen Bundesländer?

2.
Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. welcher Ablauf ist seitens des Bundes dafür vorgesehen?
3.
Wie hoch sind die seitens des Bundes vorgesehenen Fördermittel für die Ziel 5b-Gebiete ?
4.
Wie erfolgt die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen?
5.
Wie erfolgt die Planung und die Begutachtung der einzelnen Projekte auf Bundesebene , bzw. welche Vereinbarung wurde mit den Ländern darüber getroffen?
6.
Wie erfolgt seitens des Bundes die Koordination von Ziel 5b-Förderprojekten mit der EU?
7.
Wie geschieht die Evaluierung der Umsetzung der EU-Richtlinien bei Förderprojekten in Ziel 5b-Gebieten seitens des Bundes bzw. in welcher Form behält sich der Bund eine Evaluierung der eingereichten Projekte vor?
8.
Liegen die Förderrichtlinien für die Ko-Finanzierung von Ziel 5b-Projekten bereits vor?